

---

**Studienordnung**  
**für den weiterbildenden Masterstudiengang**  
**Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws)**  
**an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Hochschule Schmalkalden**  
**vom 17. Juni 2020**

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 53 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166), geändert durch die Erste Änderung der Grundordnung vom 1. Juni 2015 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2015 S. 1641) erlässt die Hochschule Schmalkalden auf der Grundlage der vom Präsident der Hochschule Schmalkalden am 15. September 2020 genehmigten Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre. Der Rat der Fakultät Wirtschaftsrecht hat am 17. Juni 2020 die Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Hochschule Schmalkalden hat am 24. Juni 2020 der Studienordnung zugestimmt. Der Präsident der Hochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 15. September 2020 die Ordnung genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich, Bezeichnungen
- § 2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Ziel und Inhalt des Studiengangs
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1 Tabelle Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws)

**§ 1**  
**Geltungsbereich, Bezeichnungen**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums.

**§ 2**  
**Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

- (1) Eine Zulassung zum Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) an der Hochschule Schmalkalden erfolgt, wenn der Kandidat ein abgeschlossenes Hochschulstudium, ein abgeschlossenes Studium an einer Verwaltungsfachhochschule oder ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit jeweils mindestens 180 ECTS-Kreditpunkten sowie einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachweisen kann. Darüber hinaus muss der Kandidat im Erststudium oder in seiner beruflichen Tätigkeit Rechtskenntnisse erworben haben. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn im Erststudium Leistungen mit rechtlichem Bezug von 15 ECTS-Kreditpunkten erbracht wurden oder die Berufserfahrung i. S. d. Satzes 1 im Umfang von 25 Prozent der Tätigkeit mit rechtlichen Themen zusammenhängt.
- (2) In der Regel kann das Studium im ersten Fachsemester nur zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) ist ein berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang, der gemäß § 6 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt 2.940 € pro Semester. Nähere Einzelheiten zur Gebührenerhebung sind in der Gebührenordnung der Hochschule Schmalkalden geregelt.

---

### § 3

#### Ziel und Inhalt des Studiengangs

- (1) Der berufsbegleitende Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) bietet eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Weiterbildung für Personen, die in der Steuerberaterbranche, Wirtschaftsprüfung oder Steuerabteilung eines Unternehmens tätig sind bzw. tätig werden wollen. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts und der Steuerlehre sowohl aus rechtlicher als auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht.
- (2) Aufgrund der inhaltlichen und methodischen Ausrichtung des Masterstudiengangs werden die Studierenden zur selbständigen Lösung von steuerrechtlichen Problemen befähigt und gleichzeitig auf die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung vorbereitet.
- (3) Nach bestandener Prüfung wird den Studierenden von der Hochschule Schmalkalden der akademische Grad „Master of Laws (LL.M.)“ verliehen.

### § 4

#### Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst fünf Semester.
- (2) Während der ersten vier Semester sind neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen Projektarbeiten und Referate zu bearbeiten. Mit deren Aufgabenstellungen werden insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen der jeweiligen Semester berührt.
- (3) Das fünfte Semester dient überwiegend der Bearbeitung der Abschlussarbeit (Masterarbeit).
- (4) Die Lehrveranstaltungen bestehen aus 15 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodulen. Die Modulbezeichnungen, der Stundenumfang, die zeitliche Abfolge und die ECTS-Kreditpunkte ergeben sich aus der Tabelle (Anlage 1).
- (5) Die Vorlesungssprache ist grundsätzlich Deutsch, einzelne Module können bei Bedarf in Englisch gehalten werden.

### § 5

#### Arten von Lehrveranstaltungen

Im weiterbildenden Studiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) können Lehrveranstaltungen in der folgenden Form durchgeführt werden:

##### **Vorlesung**

Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von Grund- und Spezialwissen sowie wissenschaftlicher Methoden; die Lehrinhalte werden hier durch enge Verbindungen des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet; der Lehrende vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Beteiligung der Studierenden

##### **Übung**

Anwendungsbezogene Reflexion von Lehrstoffen; Vertiefung von Methodenkenntnissen durch Lösung exemplarischer Aufgaben, die in Einzel- und Gruppenarbeit gelöst werden

##### **Projektarbeit**

Selbständiges Lösen einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden; dabei kann ein ganzes Spektrum von Methoden zur Anwendung gebracht werden; die gestellten Aufgaben werden im Rahmen von Projektgruppen oder als Einzelarbeit gelöst

### § 6

#### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 7

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2021 das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws) an der Hochschule Schmalkalden im ersten Studiensemester beginnen.

**Anlage 1**

Tabelle Steuerrecht und Steuerlehre (Master of Laws)

Veranstaltung/ Modulprüfung	ECTS	Fachse- mester 1		Fachse- mester 2		Fachse- mester 3		Fachse- mester 4		Fachse- mester 5		Σ
		Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	Pz in h	Sz in h	h
<b>Pflichtmodule:</b>												
BWL und Rechnungswesen	6	36	144									180
Wirtschaftsrecht	6	36	144									180
Digitalisierung und Datenschutz in der Steuerberatung	6	36	144									180
Steuern	6	36	144									180
Ertragsteuern I	6			48	132							180
Verfahrensrecht	6			36	144							180
Bilanzsteuerrecht I	6			48	132							180
<b>Wahlpflichtmodule (1 aus 2):</b>												
Insolvenzrecht	6			36	144							180
Steuerstrafrecht und Compliance	6			36	144							180
<b>Pflichtmodule:</b>												
Ertragsteuern II	6					48	132					180
Sonstige Steuern I	6					48	132					180
Bilanzsteuerrecht II	6					48	132					180
<b>Wahlpflichtmodule (1 aus 2):</b>												
Sanierungs- und Insolvenz- management	6					36	144					180
Internationale Rechnungslegung	6					36	144					180
<b>Pflichtmodule:</b>												
Ertragsteuern III	6							48	132			180
Sonstige Steuern II	6							48	132			180
Bilanzierung von Personen- gesellschaften	6							48	132			180
Praxisfälle I	6							36	144			180
Praxisfälle II	6									48	132	180
Masterarbeit und Kolloquium	18									0	540	540
<b>Σ h</b>		144	576	168	552	180	540	180	540	48	672	<b>3.600</b>
<b>Σ ECTS</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>24</b>		<b>120</b>

Pz = Präsenzzeit; Sz = Selbststudienzeit